

KURSE

Unterhalt von TWW von nationaler Bedeutung

1. Juni, 9.00–13.00 Uhr: Am Ende der Ausbildung kennen die Teilnehmer die wichtigsten Einzelheiten der Bewirtschaftung von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Sie sind sensibilisiert für den Wert solcher Flächen und über die Beiträge orientiert. Treffpunkt: Vercorin. Auskunft und Anmeldung bis 17. Mai bei der Dienststelle für Wald und Landschaft, Sektion Natur und Landschaft, Tel. 027 606 32 00.

Leinkrautscheckenfalter: Lebensraum im Rebberg

13. Juni, bei schlechtem Wetter 14. Juni. Die Teilnehmenden kennen den Lebensraum des Leinkrautscheckenfalters und können ihn erkennen. Sie kennen die Futterpflanzen und wissen diese im Rebberg zu fördern. Auskunft und Anmeldung bis 4. Juni beim LZV*.

LZV* Landwirtschaftszentrum Visp (LZV):
Tel. 027 606 79 00
dlw-bildung@admin.vs.ch

AGENDA

3. bis 12. Mai

BEA und Pferd in der bernExpo in Bern. 62. Ausstellung für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie.

4./5. Mai

Nationales Finale in Aproz.

9. bis 11. Mai

Tage der offenen Weinkellereien.

11. Mai

Hoftheater auf dem Lerchenhof in Turtmann: «Rosa grast am Pannestreifen». Eine Tragikomödie oder wie einer sich zu helfen weiss, wenn ihm nicht mehr zu helfen ist.

23. Mai

Das Seelsorgeteam der OLK lädt zur Teilnahme am Gsteinfest in Mund ein. 2013 wird ein Glaubensweg ins Gstein eröffnet, verbunden mit einer Bittprozession und dem anschliessenden Gottesdienst in der Wallfahrtskapelle Gstein. Die teilnehmenden Bauernfamilien versammeln sich um 14.00 Uhr beim Bildstock neben dem Fussballplatz. Postauto ab Brig um 13.23 Uhr, Haltestelle Kummegga.

23. Mai

Duftender Kräuterabend: Rita Huwiler referiert zum Kräuteraanbau und den Verwendungsmöglichkeiten. Details und Anmeldung beim Gartenbauverein Oberwallis, www.gvovs.ch.

1. Juni

Führung durch den Sortengarten Erschmatt.

5. Juni

Weltumwelttag.

21. Juni

Schlussfeier am Landwirtschaftszentrum in Visp, ab 10.00 Uhr.



Anfragen unter
027 945 15 71

Unkomplizierte Hilfe



Die Agrisano Stiftung, die zu 100% Eigentümerin der Agrisano Krankenkasse AG und der Agrisano Versicherungen AG ist, richtet sich konsequent auf die Bedürfnisse und Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus. Die Stiftung hat einen gemeinnützigen Charakter. Die Kernaufgaben der Stiftung sind die Förderung des Versicherungsschutzes, der sozialen Sicherheit, der Gesundheitsvorsorge und der Schadensverhütung in der Landwirtschaft. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wurden unter anderem die nachstehenden Fonds eingerichtet.

Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung

Bei einem Unfall oder einer Krankheit sollten der Betrieb wie auch die Familienbetreuung möglichst normal weiterlaufen. Dazu benötigt man oftmals eine Ersatzkraft, die zu finden und zu finanzieren ist. Dafür gibt es im Oberwallis

wie in den meisten Kantonen den landwirtschaftlichen Betriebsshelfer. Wer bei der Agrisano, der Krankenkasse für die Landwirtschaft, grund- oder taggeldversichert ist, profitiert hier von einem entscheidenden Vorteil. Die Agrisano Stiftung beteiligt sich an den Betriebsshelferkosten mit einem Beitrag von bis zu 50 Franken für maximal 30 Tage innerhalb eines Jahres. Voraussetzungen sind der Abschluss einer Taggeldversicherung von mindestens 75 Franken sowie die Anstellung des Betriebsshelfers der OLK.

Fonds für Prävention

Durch Prävention werden Unfälle und Krankheiten verhindert. Agrisano unterstützt deshalb die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) jedes Jahr mit einem bedeutenden finanziellen Beitrag. Weiter unterstützt sie die Bauern, die in ihrem Betrieb agriTOP umsetzen, mit einer Ermässigung von 50 Franken sowie einem Warengutschein im selben Wert.

Mit einem Sicherheitscheck der BUL werden auf einem Hof Gefahrenquellen eru-



Verlangen Sie bei der Geschäftsstelle der OLK eine Offerte, wenn Sie den Wechsel Ihrer Kranken- und/oder Taggeldversicherung ins Auge fassen.

iert und Sicherheitsmassnahmen vorgeschlagen. Grundsätzlich ist ein solcher Check für jeden Betrieb, insbesondere aber für Betriebe mit Angeboten im Agrotourismus oder mit Publikumsverkehr, sinnvoll. Deshalb erhalten Agrisano-Versicherte, die bei SchuB, Agriviva, der Stallvisite, Schlaf im Stroh oder beim 1.-August-Brunch mitwirken und deshalb diesen Check durchführen, einen Kostenbeitrag im Rahmen einer Kostenrückerstattung von 250 Franken. Die BUL-Rechnung kann mit entsprechendem Vermerk einfach der Agrisano zugestellt werden.

Agrisano fördert die Anschaffung von Sicherheitsartikeln. Deshalb erhalten Agrisano-Versicherte gegen Vorlage ihrer Versichertenkarte bei einem Einkauf ab 100 Franken bei der BUL einen Rabatt von 10%.

Fonds für Härtefälle

Mit den Mitteln aus dem Härtefallfonds werden Agrisano-Versicherte in Notsituationen unterstützt. Beispielsweise bei unvorhergesehenen und unvermeidbaren Schicksalssituationen, deren Schaden weder gesetzlich noch vertraglich versichert ist oder versichert werden kann.

Einladung zum Gsteinfest

Das Seelsorgeteam der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) heisst die Bauernfamilien am 23. Mai 2013 zur Teilnahme am Gsteinfest willkommen. Die Wallfahrtskapelle Gstein ist eine Sehenswürdigkeit. Sie liegt unter einem mächtigen, platt vorspringenden Felsblock verborgen. Auf dem Felsblock macht ein acht Meter hohes Holzkreuz auf die Gnadenkapelle aufmerksam. Die Kapelle erinnert an eine Muttergottes-Erscheinung im Jahr 1857. Der Felsen, auf dem die angebliche Erscheinung gesehen worden ist, bildet heute das schützende Dach der Kapelle. Das Ereignis zog unaufhörlich Pilger an, so dass 1885–87 eine Kapelle errichtet wurde. 1983/1984 wurde die alte Kapel-

le abgerissen und die neue Grottenkapelle erbaut. Die abgeschiedene Felsenkapelle im Gstein übt eine verborgene, unwiderstehliche und geheimnisvolle Anziehungskraft auf viele Besucher aus. Begreiflich, in dieser Stille kann der Besucher in der Tat zur inneren Ruhe kommen, meditieren und verweilen.

Am Gsteinfest vom 23. Mai 2013 wird zudem ein Glaubensweg ins Gstein eröffnet, verbunden mit einer Bittprozession und dem anschliessenden Gottesdienst. Die teilnehmenden Bauernfamilien versammeln sich um 14.00 Uhr beim Bildstock neben dem Fussballplatz. Postauto ab Brig um 13.23 Uhr, Haltestelle Kummegga.



Wettbewerb Regionalprodukte



schluss für den Wettbewerb ist am 28. Juni 2013. Neben der Teilnahme am Wettbewerb der Regionalprodukte können die Produzenten in Courtételle auch einen Standplatz mieten und ihre Produkte verkaufen.

Als Rahmenprogramm sind Geschmacks- und Genussworkshops mit dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband sowie mit Spitzenköchen vorgesehen. Am 27. September findet zudem die internationale Tagung mit dem Thema, wie Regionalprodukte und Agrotourismus zum Motor für eine regionale Wirtschaft werden können, statt.

Walliser Produzenten haben bei den letzten Schweizer Wettbewerben zahlreiche Medaillen gewonnen. Dieses Jahr ist das Wallis zusammen mit Franche-Comté Ehrengast des 5. Schweizer Wettbewerbs für Regionalprodukte. Es wird eine breite Palette seiner exzellenten Regionalprodukte präsentieren, z.B.: Charakterweine wie Cornalin, Humagne, Amigne oder Petite Arvine, den Walliser Raclettekäse AOC, das Walliser Roggenbrot AOC, das Walliser Dörrfleisch g. g. A., die Früchte seiner Obstbäume und die Spezialitäten aus seinen Bergregionen.

Eine Fachjury und Konsumenten bewerten Regionalprodukte der Kategorien Milchprodukte (A), Backwaren (B), Fleischprodukte (C) sowie Früchte-Gemüse-Honig-Sirups, Spirituosen (D). Anmelde-

GEDANKEN

AP 2014–2017: Ja oder Nein?



Thomas Elmiger ist Betriebsleiter des Pfynguts in Susten und vertritt die OLK in der WLK und in der Vereinigung Walliser Roggen AOC.

National- und Ständerat haben die neue Agrarpolitik 2014–2017 in der vergangenen März-Session deutlich angenommen. Im April hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Anhörung der Verordnungen und Weisungen eröffnet. Alle interessierten Kreise können zur 380-seitigen Dokumentation Stellung nehmen.

Die neue Agrarpolitik wird den Bauern viele Änderungen bringen. Generell wird die produzierende Landwirtschaft weiter geschwächt und dem freien Markt stärker ausgeliefert. Im Gegensatz werden die Abteilungen für ökologische Leistungen stark ausgebaut.

Ein Bauernkomitee der Uniterre hat am letzten Mittwoch die Lancierung des Referendums gegen die AP 2014–2017 angekündigt. Deren Tenor war klar: Die AP 2017 führe nicht nur zu einem verstärkten Strukturwandel und einem sinkenden Selbstversorgungsgrad, sondern sei unter dem Strich entgegen den Behauptungen der Befürworter auch unökologischer.

OLK und WLK haben sich gegen ein Referendum ausgesprochen. Ich bin klar gegen dessen Lancierung, weil es kontraproduktiv ist und dem Image der Landwirtschaft schadet. Es ist bedauerlich, dass sich einige Landwirte als Einzelkämpfer aufspielen in einer Zeit, da der Zusammenhalt der Bauern so wichtig ist. Ein Zustandekommen des Referendums schürt grosse Uneinigkeit in der Landwirtschaft und löst bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung Unsicherheit und Unverständnis aus. Nähme die Schweizer Bevölkerung das Referendum an, müsste die Agrarpolitik neu verhandelt werden. Dass in diesem Fall die National- und Ständeräte die Landwirtschaft besser stützen würden, ist stark zu bezweifeln.

Deshalb müssen wir Schweizer Landwirte die Anhörung zur neuen Agrarpolitik nutzen, um über unsere nationalen Organisationen die wichtigsten Anpassungen der Weisungen gemeinsam zu vertreten. Nur gemeinsam sind wir stark und können uns beim Bundesamt für Landwirtschaft entsprechend Gehör verschaffen!

Alplamm = Mehrwert



Das vom Schweizerischen Schafzucht- und Bauernverband sowie von der Micarna SA und Migros getragene Projekt Alplamm ist eine Erfolgsgeschichte. Es bringt Mehrwert für Konsument und Produzent. Die Rückverfolgbarkeit des Einzelzoores und das in der Schweiz einzigartige Konzept, nur auf einer Alp gesömmerte Lämmer zu vermarkten, finden grossen Anklang bei den Konsumenten. Durch den gesteigerten Absatz von Schweizer Lammfleisch hat die Micarna zusammen mit der Migros wesentlich zu Stabilisierung und Verbesserung der gesamtschweizerischen Lammpreise beigetragen.

Anforderungen

Alplämmer müssen während der ortsüblichen Zeit, mindestens aber während der in der Sömmerrungsbeitragsverordnung (SöBV) festgelegten Mini-

maldauer (zurzeit 56 Tage) gesömmert werden. Die Sömmerebetriebe müssen nach den Anforderungen der SöBV anerkannt und direktzahlungs-berechtigt sein. Die ganzjährig bewirtschafteten Betriebe der Schafhalter (Talbetriebe) müssen für Qualitäts-Management Schweizer Fleisch (QM SF) anerkannt sein. Produzenten von IP-Suisse und Bio Suisse sind aufgrund bestehender Vereinbarungen für QM SF anerkannt. Die Lämmer müssen zum Schlachtzeitpunkt die Anforderungen der Micarna SA erfüllen: Fleischigkeit C, H, T und Fettabdeckung 2, 3, 4. Der Mehrpreis für Lämmer, welche diese Kriterien erfüllen, beträgt 20 Franken pro Tier franko Schlachthof oder 0.40 Franken pro kg Lebendgewicht. Pro markiertes Lamm wird ein Beitrag von 3 Franken an Kosten wie Ohrmarken, Kontrollen, Administration und Werbung verrechnet. Mitglieder des Schweizerischen Schafzuchtverbandes zahlen 50 Rappen pro Tier weniger. Die Alplämmer werden von Systemlieferanten (spezielle Händler) gekauft. Unabhängige Kontrollen stellen sicher, dass die Alplämmer tatsächlich die erforderliche Zeit auf der Alp verbracht haben und die Bedingungen eingehalten werden.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Anmeldungen Schlachtschafe und Grossvieh bitte bis spätestens am Montagmorgen der Vorwoche an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Für das Grossvieh ist die Selbstdokumentation zusammen mit dem Abstammungsausweis an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp, zu senden.

Schafe

Die letzten Schlachtschafannahmen vor der Sommerpause finden am 15. Mai in St. Niklaus, am 22. Mai sowie am 5. und 12. Juni in Gamsen statt. Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr.

Rindvieh

Die nächste Rindviehannahme, die letzte vor der Sömmerrung, ist am 12. Juni geplant. Die Herbstmärkte sind am 25. September, 9. und 30. Oktober sowie 27. November vorgesehen.

Förderung Schlachtviehmärkte

Im Rahmen der Förderung der Viehwirtschaft unterstützt der Kanton in verdankenswerter Weise auch die Schlachtviehmärkte. Diese Unterstützung trägt viel zur Erhaltung der öffentlichen Märkte bei. Die öffentlichen Märkte sind für Absatz und Preistransparenz von höchster Bedeutung. Die OLK ist beim Kanton vorstellig geworden, um die Massnahmen zugunsten der Schlachtviehmärkte anzupassen. Leider kamen nicht alle unsere Vorschläge durch.

Schafe

Für die Auffuhr bei öffentlichen Märkten werden trüchtige Muttertiere mit geringer Leistung und fehlerhaftem Typ sowie nicht tragende Muttertiere, die als Nutztiere nicht geeignet sind, mit einem Stückbeitrag von 75 Franken unterstützt, wenn die Tiere 1- bis 4-jährig, im Zeitpunkt der Schlachtung trüchtig sind oder höchstens seit neun Monaten abgemamt haben. Männliche Tiere sind ausgeschlossen, ebenfalls Schafe, die seit weniger als vier Monaten beim letzten Tierhalter waren. Ebenso Tiere, deren Untauglichkeit schon bei der Geburt fest-

stand, und solche, die ohnehin geschlachtet werden müssen. Viehhändler haben Anrecht auf maximal 4 Beiträge im Jahr und nur für Tiere, die ab dem zweiten Monat in ihrem Besitz sind. Für die übrigen Betriebe gibt es keine Beschränkung, sofern sie seit Geburt im Besitz des Gesuchstellers waren. Bei zugekauften Tieren sind höchstens zwei davon beitragsberechtigt.

Rindvieh

Die Beiträge werden neu gemäss Lebendviehtaxierung (Proviande) gewährt, d. h. 250 Franken für die Kategorien RV und VK (früher zählten die Monate), 150 Franken für MT, MA, OB, RG, JB. Die Limitierung auf 8 Einheiten pro Tierhalter und Jahr wird leider nicht aufgehoben. Die Abkalbebestätigung muss nicht mehr beigebracht werden, der Abstammungsausweis hingegen schon. Die Tiere müssen mindestens drei Monate beim letzten Tierhalter sein. Bei Tieren der Kategorie RV und VK darf die letzte Geburt / Abort nicht mehr als 12 Monate vor dem Einschreibdatum zurückliegen. Zwischen Einschreibung und Ausmerzung dürfen nicht mehr als zwei Monate verstreichen.

Viehproduzentenverband

Der Walliser Viehproduzentenverband (WVPPV) hat an seiner Delegiertenversammlung vom 24. April 2013 die Zuständigkeit für die öffentlichen Märkte für das Oberwallis an die OLK und für das Unterwallis an die WLK abgestossen. Aus finanziellen Gründen soll die Tätigkeit des WVPPV auf die politische Interessenvertretung beschränkt werden. Der WVPPV überlegt sich weiter, von seinen Mitgliederverbänden einen Jahresbeitrag einzukassieren. Entsprechende Vorschläge sollen ausgearbeitet werden.

Abfall und Hundekot gefährden Tiere



Mit der Aktion «Dankeschön für saubere Felder» wollen der Schweizerische Bauernverband (SBV) und die IG saubere Umwelt (IGSU) den Abfall auf landwirtschaftlichem Kulturland reduzieren und damit zur Entlastung der Bauernfamilien, zur Erhaltung der Tiergesundheit und für eine attraktive Schweiz sorgen. Zur Aufklärung der Bevölkerung sind verschiedene Feldrandtafeln und ein Informationsflyer, ein Mini-leporello, erstellt worden. Die Tafeln können unter www.landwirtschaft.ch bestellt werden. Die Geschäftsstelle der OLK hat einen kleinen Vorrat zum Abholen bereitgestellt.

Der SBV verfolgt neben dem ersten «A», das Aufklären zwei weitere: Ahnden und Auflesen. In einer parlamentarischen Initiative verlangte der Direktor Jacques Bourgeois die Einführung eines zusätzlichen Artikels im nationalen Umweltschutzgesetz. Dieser besagt, dass das nicht sachgerechte

Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen einen Strafbestand darstellt. Weiter soll der Bundesrat eine Mindestbusse bei Übertretungen festlegen. Die nationale Bussenregelung soll das Bewusstsein für das gesetzeswidrige Verhalten schärfen und die Grundlage für eine einheitliche Umsetzung in den Kantonen sein. Der SBV arbeitet neu am runden Tisch des Bundesamts für Umwelt mit, an dem mögliche Lösungsansätze gegen Littering diskutiert und initiiert werden.

Schliesslich läuft die Zusammenarbeit mit der IGSU weiter, indem deren Botschafter ihre Erfahrungen den Anbietern von Schule auf dem Bauernhof weitergeben und die Landwirtschaft am nationalen Clean-up-Day am 21. September 2013 mitwirkt.

Für das letzte «A», das Aufräumen, müssen die Bauernfamilien nach wie vor selbst besorgt sein. Das ist bedeutsam, weil bereits vorhandener Abfall weiteren provoziert. SBV und IGSU streben an, dass das Massnahmenpaket dazu beiträgt, den Arbeitsaufwand für diese Arbeit zu reduzieren. Die Schweiz soll nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum wieder sauber und adrett sein. Den Menschen, den Tieren und der Umwelt zuliebe. Leider hat der Nationalrat ein weiteres Mal ein obligatorisches Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen abgelehnt. Denn die verbliebenen Abfallsünder sind wohl nur über den Geldsack «erziehbar».

Christine Bühler stimmen



Am 20. Juni 2013 wird erstmals der Swiss Women's Award verliehen. Der Schweizerische Bauerninnen- und Landfrauen-

verband (SBLV) schlägt für diese Auszeichnung seine Präsidentin vor. Als Mutter, aktive und begeisterte Bäuerin und Familienfrau setzt sich Christine Bühler für die Anliegen der Bäuerinnen und Frauen vom Land ein. In kurzer Zeit sei es ihr gelungen, den Zusammenhalt der Frauen vom Land zu stärken und wichtige Verbindungen zu anderen Institutionen, Verbänden und Behörden auszubauen, begründet der SBLV die Nominierung von Christine Bühler. Auf www.swisswomensaward.ch kann «jedefrau» und jedermann Christine Bühler die Stimme geben.

Jetzt anmelden

Die Aussicht auf ein gluschtig-frisches Zmorge lockt am 1. August jeweils Zehntausende Besucher auf einen Bauernhof zum traditionellen Brunch. Um diesen Ansturm zu bewältigen, braucht es so viele motivierte Bauernbetriebe wie nur möglich. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) sucht auch dieses Jahr wieder Gastgeber, die auf ihrem Hof einen Mini-, Midi- oder Maxibrunch anbieten. Egal, ob Flachland- oder Alpbetrieb, ob zusammen mit befreundeten Bauernfamilien oder alleine – jeder Ort hat sein einzigartiges Ambiente. Für Neueinsteiger Bauernverbänden umfassende Orientierungshilfen und Checklisten bereit. Der SBV bewirbt den Brunch in der gesamten Schweiz



und steht auf Wunsch beratend zur Seite. Als kleines Dankeschön gibt's wiederum mit etwas Glück Ferien im Wert von 1500 Franken zu gewinnen. Interessierte melden sich bitte bis zum Montag, 13. Mai 2013, bei: Schweizerischer Bauernverband, Brunch auf dem Bauernhof, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, E-Mail: info@brunch.ch oder www.brunch.ch.

Hoftheater am 11. Mai in Turtmann



Das Theaterstück wird am 11. Mai auf dem Lerchenhof in Turtmann, gegeben. Bauernküche ab 18.30 Uhr.

«Rosa grast am Pannestreifen» ist die 8. Produktion vom Verein hof-theater.ch. Hauptfigur ist Konrad Amstutz, 58-jährig. Diesen Weltverbesserer und Weltgesetzfinder gibt es wirklich, und das Buch, an dem die Bühnenfigur schreibt, ebenso. Der Kleinbauer von der «Oberschwendi» eckt mit seinen aberwitzigen Erfindungen auch an. Denn Ideen hat er, und keine geringen: Er will nämlich die Welt verändern zum Guten. Er will Frieden bringen und Wohlergehen für alle: Arbeit, Essen, Gesundheit, Lebensfreude. Er ist überzeugt, in seinen Ideen liege der Schlüssel zum Paradies auf Erden. Seine Erkenntnisse pen-

deln zwischen Banalität und Tiefsinn. Hilft der Feldmauser gegen den Welthunger? Wie rechnet der Konradiograf den Weltverträglichkeitskoeffizienten aus? Konrad Amstutz ist nicht dumm, aber will die Welt überhaupt gerettet werden? Immerhin sind da noch Bären, sein Hund, und Rosa, seine letzte Kuh.

«Rosa grast am Pannestreifen» ist ein Einpersonentheaterstück. Hans Peter Incondi, der bewährte Hoftheater-Regisseur, steht diesmal als Schauspieler auf der Bühne. Balz Aliesch komponiert und spielt die Musik. Für die Regie ist Daniel Kasztura verantwortlich.

agroPreis 2013



Unter dem Patronat des Schweizerischen Bauernverbandes fördert und prämiert die emmental versicherung mit der einzigartigen Auszeichnung innovative Projekte aus der Schweizer Landwirtschaft. Für den agroPreis können sich Bäuerinnen oder Bauern sowie Gruppen bewerben, die mit innovativen Projekten die wirtschaftliche Situation von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben nachhaltig verbessern. Dies kann ein neues oder verbessertes Produkt, eine neue Dienstleistung,

eine rationellere Betriebsführung, eine neue Art der Vermarktung, eine neue Produktions- oder Anbaumethode sein. Der Lötschentaler Biobauer Daniel Ritler schaffte es 2012 unter die vier Nominierten. Die Gesamtpreisumme beträgt rund 50 000 Franken. Neben dem agroPreis im Wert von 20 000 Franken werden der Spezialpreis des Schweizerischen Landmaschinenverbandes, der Leserpreis und der Saalpreis verliehen. Die maximal fünf nominierten Projekt-Teams erhalten je 5000 Franken Nominationsprämie, profitieren von einem breiten Medienecho in der ganzen Schweiz und erhalten die Gelegenheit, ihre Innovationen an der agroPreis-Verleihung vom 4. November 2013 im Kursaal Bern einem interessierten Publikum zu präsentieren. Das Teilnahmeformular sowie weitere Informationen rund um den agroPreis sind im Internet unter www.agropreis.ch erhältlich. **Einsendeschluss der Projekte ist der 30. Juni 2013.**

Online-Seminare

SBV Treuhand und Schätzungen bietet zusammen mit der «UFA-Revue» erstmals zwei kostenlose Online-Seminare (=Webinar) an. Ein Webinar findet im Web statt, man kann von daheim und seinem Computer aus teilnehmen. Der PC muss über einen Lautsprecher verfügen und der Flash Player muss installiert sein. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich jetzt an!

14. Mai, 19.30–20.00 Uhr, Themen: Hofübergabe, Ertragswert, Erbteilung und Zuweisung. Kurzvortrag von Ger-

hard Ryf (live). Anmelden via E-Mail an:

anna.steindl@ufarevue.ch, Betreff Hofübergabe-Webinar.

22. Mai, 19.30–20.00 Uhr, Themen: Wohnrecht, Nutznießung, Mietvertrag. Kurzvortrag von Martin Goldenberger (live). Anmelden via E-Mail an:

anna.steindl@ufarevue.ch, Betreff Wohnrechts-Webinar.

Die Teilnahme ist kostenlos. Fragen können gerne im Voraus mitgeteilt werden. Das Login wird nach der Anmeldung zugestellt.

Treffpunkt der Braunviehzüchter

Am Samstag, 27. April, massen sich die schönsten Vertreterinnen der Braunviehrasse auf dem Sportplatz Stapfen in Naters. Trotz Wetterpech war der Kantonale Braunviehschau ein guter Erfolg beschieden. Nach den Rangierungen am Vormittag wurde das Nachmittagsprogramm mit dem Kälberwettbewerb eröffnet. Mit dem Küren der Missen endete der Anlass, bevor die Himmelsschleusen vollends geöffnet wurden. Interessierte lesen den Bericht darüber im «Walliser Bote» vom 29. April (Seite 5). In der Folge veröffentlichen wir die ersten fünf Ränge pro Abteilung:

2 Jungvieh / Rinder OB

1. Wendi sowie 2. Winau, Peter-Schmidt Beat + Marcella. 3. Dorli, Imhof Beat. 4. Ramona, Imstepf Toni.



Miss OB Venus CH 120.0573.7674.2, Peter-Schmidt Beat, Binn.

3 Kühe OB

1. Venus, Peter-Schmidt Beat + Marcella, Miss OB. 2. Geraldine, Schmid-Jungen Alfred, Miss Schöneuter OB. 3. Alma sowie 4. Kränzli, Imhof Beat.

4 Rinder / Jungvieh geb. vor 21.8.2011

1. Jule, Schwery Andreas. 2. Lara, Imwinkelried Hugo. 3. Carla, Volken Alex. 4. Cora, Kummer Rene + Frank. 5. Wanda, Franzen Marcel + Renato.

5 Rinder / Jungvieh geb. 15.8.11–28.11.10

1. Hermine, Seiler Manfred. 2. Polin, Jentsch Anton. 3. Tomba, Peter-Schmidt Beat + Marcella. 4. Wallis, Franzen Marcel + Renato. 5. Janika, Imhof-Bittel Willy.

6 Rinder / Jungvieh geb. 14.11.10–5.10.10

1. Verzasca, Imwinkelried Hugo, Rinderchampion. 2. Stara, Kummer Rene + Frank. 3. Sissi, Jossen Geschwister. 4. Irma, Imwinkelried Klaus. 5. Clara, Jentsch Anton und Andy.

7 Rinder / Jungvieh geb. 4.10.10–10.9.10

1. Jelka, Kummer Rene + Frank.

2. Julie, Seiler Manfred. 3. Inka, Heinen Rene + Marcel. 4. Santana, Schinner Jonas. 5. Anita, Imwinkelried Klaus.

8 Rinder / Jungvieh geb. vor 5.9.2010

1. Jetta, Jentsch Anton und Andy. 2. Adora, Imhof-Bittel Willy. 3. Vedia, Jentsch Anton und Andy. 4. JC, Franzen Marcel + Renato. 5. Stärnli, Guntern Daniel.

9 Kühe 1. Lakt geb. nach 8.7.2010

1. Sabrina, Schinner Jonas, Miss Schöneuter j. 2. Mirka, Betschart Manuel. 3. Prisma, Eggel Treuhold. 4. Karolin, Pfyngut – Elmiger Thomas. 5. Verena, Eggel Dominic.

10 Kühe 1. Lakt geb. 25.2.10–7.12.09

1. Anka, Seiler Manfred. 2. Gabi, Zurfluh Eduard. 3. Linara, Kummer Rene + Frank. 4. Moni, Jossen Geschwister. 5. Zoe, Zurfluh Eduard.

11 Kühe 1. Lakt geb. 30.11.10–22.10.09

1. Fanfare, Heinen Rene + Marcel. 2. Flamme, Revaz Jean-Luc. 3. Sina, Schinner Jonas, 4. Pi-

roschka, Volken Alex. 5. Wunder, Jentsch Anton und Andy.

12 Kühe 1. Lakt geb. 16.10.09–14.9.09

1. Pisa, Jentsch Anton und Andy. 2. Glennis, Franzen Marcel + Renato. 3. Paloma, Bodenmann André + Corina. 4. Samba, Schinner Jonas. 5. Jutta, Zeiter Martin.

13 Kühe 1. Lakt geb. vor 14.9.09

1. Alibaba, Seiler Brigitte. 2. Jura, Jentsch Anton und Andy. 3. Vera sowie 4. Wendy, Seiler Manfred. 5. Wanina, Zeiter Martin.

14 Kühe 2. Lakt gekalbt vor 16.10.2012

1. Dido sowie 2. Enja, Franzen Marcel + Renato. 3. Pia, Mattig Auxilius. 4. Ramona, Bodenmann André + Corina. 5. Tulpe, Mattig Auxilius.

15 Kühe 2. Lakt gek. 23.10.12–16.11.12

1. Alessia, Jentsch Anton und Andy. 2. Jelena, Zeiter Martin. 3. Visa, Franzen Marcel + Renato. 4. Donna; Betschart Manuel. 5. Indiana, BG Arnold Viktor + Roman.

16 Kühe 2. Lakt gek. 17.11.12–22.1.13

1. Tara, Imhof-Bittel Willy, 2.

Silvia, Mattig Roland. 3. Polka, sowie 4. Primel, Volken Alex. 5. Gloria, Eggel Dominic.

17 Kühe 2. Lakt gekalbt nach 5.2.13

1. Juwena, Jentsch Anton und Andy. 2. Harfe, Heinen Rene + Marcel. 3. Glarona, Peter-Schmidt Beat + Marcella. 4. Petzi sowie 5. Goja, Eggel Dominic.

18 Kühe 3. Lakt gekalbt vor 30.10.2012

1. Justine, Seiler Manfred. 2. Senta, Volken Alex. 3. Gobana, Pfyngut, Elmiger Thomas., 4. Sandra, Zeiter Martin. 5. Suleika, GB Arnold Viktor + Roman.

19 Kühe 3. Lakt gekalbt nach 30.10.2012

1. Pinia, Seiler Manfred, Miss Genetik. 2. Madrisa, Franzen Marcel + Renato. 3. Jola, Mattig Roland. 4. Jolandi, Schinner Jonas. 5. Dana, Franzen Marcel + Renato.

20 Kühe 4. Lakt gekalbt vor 4.11.2012

1. Moldau, Imhof-Bittel Willy. 2. Carmina, Kummer Rene + Frank. 3. Primeli, Seiler Brigitte. 4. Ballerina sowie 5. Arnika, Betschart Manuel.

21 Kühe 4. Lakt gekalbt nach 4.11.2012

1. Schachira, Seiler Manfred. 2. Primel, Kummer Rene + Frank. 3. Piroshka, Zeiter Martin. 4. Zimba, Peter-Schmidt Beat + Marcella. 5. Mona, Zumturm Peter.

22 Kühe 5. und folgende Lakt.

1. Waudi, Zeiter Martin. 2. Ventura, Imhof-Bittel Willi. 3. Jola, Imwinkelried Hugo. 4. Niki, Heinen Rene + Marcel. 5. Winona, Franzen Marcel + Renato. 8. Dassel, Pfyngut – Elmiger Thomas, Miss Protein.

23 DL Kühe

1. Pingu, Seiler Brigitte, Miss Braunvieh und Miss Schöneuter ä. 2. Sarina, Kummer Rene + Frank. 3. Sina sowie 4. Julia, Seiler Manfred. 5. Dixi Pfyngut-Elmiger Thomas.



Miss Braunvieh und Miss Schöneuter Pingu CH 120.0300.3909.1, Seiler Brigitte, Blitzingen.

ANZEIGEN

UNITRAC
...mehr als ein Transporter

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Vieh-Transporter

5 Modelle
Neu:
Mit Kombitüre, kann wahlweise horizontal oder vertikal geöffnet werden!
Jetzt bestellen mit EURO-RABATT

Anhänger by Bärenfaller
Autoanhänger aller Art und Spezialbauten
Tel. 041 (0)27 923 05 05, Fax 041 (0)27 923 05 31
www.baerenfaller.ch, info@baerenfaller.ch

Der neue KIA Sorento ist da!
3000 kg Anhängelast

walker
fahrzeugtechnik

KIA MOTORS **7 KIA**

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch

Oberwalliser Landwirtschaftskammer

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

AKTUELL

Aktion: Ufa-Milchviehfutter
Rabatt: Fr. 3.- / 100 kg
Aktion gültig bis 1. Juni 2013 (Auslieferungsdatum)

Landi

OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberswallis.ch

Aktion: Minex / Ufa Mineralsalz
Beim Bezug von 100 kg Minex / Ufa Mineralsalz erhalten Sie 50 kg Viehsalz gratis
Aktion gültig bis 11. Mai 2013

Die Weltneuheit – Viatrac VT450 Vario: Aebi schliesst die Lücke zur Perfektion!

AEBI
Swiss Quality

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03
www.meichtry-landtechnik.ch
Offizieller AEBI Vertriebspartner

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

Marke/Typ	Jahrgang	Betriebs-Std.
✓ Reform Metrac 2003	5. 2000	3445
✓ Reform Metrac 3003 S	4. 1990	1540
✓ Reform Metrac 3004	5. 1997	1950
✓ Reform Metrac G4	4. 2009	210
✓ Reform Metrac G7 X	4. 2012	335
✓ Reform Metrac H7 X	3. 2011	760
✓ Reform Muli 455 S	6. 2006	150
✓ Reform Muli 555 S	7. 2010	110
✓ Reform Muli 880 S	5. 2005	3200
✓ Reform Muli T5	5. 2010	770
✓ Reform Muli T7	5. 2008	670
✓ Reform Muli T8	3. 2008	380
✓ Reform Muli T8 S	5. 2012	380
✓ Reform Muli T9 Euro 5	7. 2011	980
✓ Reform Mouny 80 S	5. 2009	710
✓ Reform Ladewagen 11/13/15/18/21 m³ Normal- und Vielschnitt		

Top-Occasionen unter www.ammeterag.ch

Reform Muli T10 X / 109 PS
Reform Metrac H7 SX / 70 PS

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Ammeter AG Landmaschinen

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch